

Reitersportfreunde Ronshausen e.V.

Reitplatzordnung

Das gemeinsame Miteinander sollte in einem Verein, indem alle die selbe Leidenschaft teilen, mit Spaß einhergehen. Der Vorstand hat für die Benutzung der Anlage daher ein paar Regeln aufgestellt:

1. Das Benutzen des Reitplatzes ist nur Vereinsmitgliedern gestattet, nach Absprache mit dem Vorstand, probeweise auch von Nichtmitgliedern. Die Benutzung des Platzes erfolgt immer auf eigene Gefahr.
2. Reiter unter 18 Jahren unterliegen der Helmpflicht.
3. Jeder Nutzer des Platzes hat sich so zu verhalten, dass der oder die anderen Nutzer weder gestört noch gefährdet werden. Die gegenseitige Rücksichtnahme, besonders auf unerfahrene Reiter und unerfahrene Pferde, sollte selbstverständlich sein.
4. Longieren ist grundsätzlich nur mit Zustimmung der anwesenden Reiter erlaubt.
5. Vor dem Betreten, oder dem Verlassen hat der Reiter auf sich aufmerksam zu machen (z.B.: „Tür frei“ - „Ist frei“).
6. Während des Reitens auf dem Reitplatz gelten die üblichen Bahnregeln, d.h.:
 - Die Reiter auf der rechten Hand müssen den Reitern auf der linken Hand den Hufschlag lassen und nach innen ausweichen.
 - Die Reiter auf dem Zirkel müssen den Reitern der ganzen Bahn nach innen ausweichen.
 - Der Hufschlag ist stets für Trab - und Galoppreiber freizumachen.
7. Das gesamte Inventar steht allen Mitgliedern frei und ist schonend zu behandeln. Nach dem Gebrauch ist es wieder an seinen Platz zurückzustellen. Beschädigungen sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.
8. Das unkontrollierte Laufen und Toben lassen von Pferden ist untersagt. Der Reitplatz ist kein Paddock- und Weidenersatz und ist als solchen nicht zu verwenden.
9. Rinnen, die durch häufiges Reiten auf dem Hufschlag, oder beim longieren entstehen, müssen mit einem Rechen wieder geebnet werden.
10. Tiefe Stellen, die durch die Pferdearbeit entstanden sind, oder Stellen, an denen ein Pferd gescharrt, oder sich gewälzt hat, müssen eben gemacht werden.
11. Die Pferdeäpfel sind selbstverständlich vom Reitplatz und den angrenzenden Wegen zu entfernen.

12. Jedes, den Reitplatz benutzende Vereinsmitglied, verpflichtet sich zur Ausübung von **zwei Reitplatzdiensten**, die wie folgt beschrieben werden:
Im Sommer, wie auch im Winter möchte unsere Anlage gepflegt werden, sodass jedes, den Reitplatz benutzende Vereinsmitglied, jeweils im Sommer und im Winter einen Reitplatzdienst übernimmt.
- **In der Sommersaison (Mai - Oktober alle zwei Wochen) ist:**
 - der Rasen zu mähen und der Grasabschnitt zu entsorgen.
 - die gepflasterte, überdachte Fläche zu kehren, ebenso der Eingangsbereich
 - der Mist aus den Mistbehältern zu entsorgen
 - der Reitplatz abzuziehen.
 - **In der Wintersaison (November - April alle vier Wochen) ist:**
 - die Rasenfläche von Blättern und Ästen zu befreien und zu entsorgen
 - die gepflasterte, überdachte Fläche zu kehren, ebenso der Eingangsbereich
 - der Mist aus den Mistbehältern zu entsorgen
 - der Reitplatz abzuziehen
13. Für die Organisation und Transparenz ist **der Reitplatzdienst und die eigene Reitplatzbelegung** immer in den Reitverein-Googlekalender einzutragen.
14. Der Vorstand behält sich vor, bei Zuwiderhandlung, Personen von der Nutzung des Platzes auszuschließen.
15. Änderungen durch beispielsweise geltende Corona-Bestimmungen sind zu beachten.

Es finden mehrmals im Jahr große Arbeitseinsätze zur Werterhaltung und Pflege der Anlage statt. **Wir freuen uns insbesondere über die Mithilfe der aktiven Mitglieder.**

Der Vorstand